

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe erlässt auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

## Satzung

vom 19. Oktober 2023

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (BGS – WAS) vom 16. Oktober 2007 (Mittelfränkisches Amtsblatt 23/2007, S. 161), geändert durch

- Satzung vom 22. April 2009 (Mittelfränkisches Amtsblatt 13/2009, S. 81)
- Satzung vom 22. November 2012 (Mittelfränkisches Amtsblatt 1/2013, S. 6)
- Satzung vom 21. Oktober 2016 (Mittelfränkisches Amtsblatt 11/2016, S.160)
- Satzung vom 23. Oktober 2019 (Mittelfränkisches Amtsblatt 12/2019, S. 165)

wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Verbrauchsgebühr  
Absatz 1 wird

„2,065 €“ durch „2,449 €“ ersetzt.

2. In § 15 Berechnung, Fälligkeit und Einhebung der Gebühren  
Absatz 4 werden

in Satz 4	„3,50 €“	durch	„3,50 € (steuerfrei)“
in Satz 4	„50,00 €“	durch	„50,00 € (steuerfrei)“
in Satz 9	„3,00 €“	durch	„3,00 € (steuerfrei)“

ersetzt.

Satz 7 wird gestrichen und ersetzt durch:

„Im Falle der Einstellung (Sperrung) der Wasserlieferung gemäß § 23 der Wasserabgabesatzung (WAS) wird ein Betrag von 50,00 € (steuerfrei) sowie bei der Wiederaufnahme der Versorgung ein Betrag von 46,73 (netto) erhoben.“

3. In § 16 Mehrwertsteuer  
wird der Satz gestrichen und ersetzt durch:

„Zu den steuerpflichtigen Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.“

### § 2

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Erlangen, den 19. Oktober 2023

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Eltersdorfer Gruppe



---

Frank Oneseit  
Verbandsvorsitzender